



Massnahmen bei Missachtung Schulordnung MSO Friedbühl

Grundlagen: Schulordnung vom August 2021

1. Durchsetzung der Schulordnung

Grundlage bietet die Schulordnung der MSO. Alle Lehrpersonen kennen die Schulordnung und das Massnahmeblatt bei Missachtung der Schulordnung und helfen mit, sie durchzusetzen. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind über die Schulordnung und die Massnahmen bei Missachtung der Schulordnung informiert. Das Kollegium Friedbühl erwartet von den Eltern Unterstützung bei der Umsetzung.

2. Massnahmen bei Missachtung der Schulordnung

- **Grundsätze des Zusammenlebens:** Diese allgemeinen Regeln sind uns sehr wichtig. Bei Missachtung reagieren und wo nötig sanktionieren die Lehrpersonen verhältnismässig.
- **Schulordnung Regeln 1 – 8:** Austeilen einer gelben Karte (ev. vorher Verwarnung)
- **Schulordnung Regeln 9– 13:** Bei Nichtbeachten machen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihr Verhalten aufmerksam und reagieren je nach Verstoss entsprechend (ev. Information der Klassenlehrperson).
- **Schulordnung Regeln 14 bis 16:** Gespräch mit Schulleitung und Information der Eltern, weitere Massnahmen werden in Betracht gezogen.

3. Gelbe Karten/rote Karte

Information der Klassenlehrperson via gelbe Karte. Kontrolle führt die Klassenlehrperson. Drei gelbe Karten bedeuten: Information der Eltern via roten Meldezettel und Nachsitzen von zwei Lektionen an einem Nachmittag. Der Termin wird mit den Lehrpersonen vereinbart.

Verfall der gelben Karten: Nach dem Nachsitzen und jeweils auf Ende eines Semesters.

4. Klassenregeln

Neben der allgemeinen Schulordnung gibt es in den Klassen und bei den Fachlehrkräften interne Regeln, die jeweils gemeinsam mit der Klasse erarbeitet und besprochen werden. Das nicht Einhalten der Regeln kann auch ein Nachsitzen zur Folge haben. Die Eltern werden darüber direkt von den Lehrpersonen informiert.

5. Kommunikation

Schülerinnen und Schüler werden von der Schulleitung/den Klassenlehrpersonen über die neue Schulordnung und die Massnahmen informiert.

Die Eltern werden an den Elternabenden informiert.

Wer mit der Massnahme des Nachsitzens an den genannten Nachmittagen nicht einverstanden ist, resp. die Schülerin oder der Schüler andere Verpflichtungen hat, sucht im direkten Gespräch mit der Klassenlehrkraft eine andere, gleichwertige Variante (anderer Nachmittag).

6. Inkrafttreten

Die neue Schulordnung und die Massnahmen bei Missachtung der Schulordnung gelten ab 16. August 2021.